



Bergische Universität Wuppertal
-Studierendensekretariat-
42097 Wuppertal

Härtefallantrag
für das 1. Fachsemester des Studienganges/der Teilstudiengänge

Bewerber-Nr.: _____

Studiengang: _____

Name: _____

Vorname: _____

Im Rahmen des Vergabeverfahrens werden 2 Prozent der Studienplätze für Fälle außergewöhnlicher Härte vorgehalten. Im Rahmen dieser Quote kann die Anerkennung eines Härtefallantrages ohne Beachtung der übrigen Auswahlkriterien unmittelbar zu einer Zulassung führen.

So können unter bestimmten Umständen in Ihrer Person so schwerwiegende gesundheitliche, soziale oder familiäre Gründe vorliegen, dass es Ihnen auch bei Anlegung besonders strenger Maßstäbe nicht zugemutet werden kann, auch nur ein Semester auf die Zulassung zu warten (sog. "Härtefall"). Die Umstände müssen ausführlich begründet sein.

Der Härtefallantrag kann nur in Verbindung mit der Onlinebewerbung (Angabe der Bewerbernummer) gestellt werden.

Diesem Antrag müssen beigelegt werden:

- eine schriftliche, ausführliche Begründung (auf einem gesonderten Blatt) und
- entsprechende Nachweise, die die Angaben glaubhaft und nachprüfbar machen

Der Härtefallantrag muss mit allen Nachweisen bis spätestens zum **15.07.2025** (Ausschlussfrist) bei der Bergischen Universität Wuppertal (Anschrift s.o.) eingegangen sein.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen – Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)



Hinweise zum Härtefallantrag

Zwei Prozent der Studienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen sind für Bewerber*innen mit einer außergewöhnlichen Härte vorgesehen.

Im Rahmen dieser Quote kann die Anerkennung eines Härtefallantrages unmittelbar zu einer Zulassung führen. Hierdurch verringert sich die Anzahl der Studienplätze für die übrigen Quoten. Damit Bewerber*innen, die die Auswahlgrenze zwar erreicht hätten, aber aufgrund der Verringerung der Studienplätze nicht zugelassen werden konnten, nicht benachteiligt werden, müssen Härtefallanträge nach strengen Kriterien überprüft werden.

Nicht jede Beeinträchtigung, mag sie auch als hart empfunden werden, rechtfertigt eine Zulassung als Härtefall. Vielmehr müssen so schwerwiegende gesundheitliche, soziale oder familiäre Gründe vorliegen, dass auch bei Anlegung besonders strenger Maßstäbe nicht zugemutet werden kann, auch nur ein Semester auf die Zulassung zu warten. Es muss also eine besondere Ausnahmesituation vorliegen. Eine derartige Ausnahmesituation wird in der Regel nur beim Zusammentreffen mehrerer Umstände vorliegen. In diesem Zusammenhang kommt der Gesamtwürdigung aller Umstände des Einzelfalles eine besondere Bedeutung zu.

Bei der Beurteilung derartiger Ausnahmesituationen muss ein besonders strenger Maßstab angelegt werden.

Eine außergewöhnliche Härte aus z.B. gesundheitlichen Gründen besteht für Bewerber*innen mit einer Erkrankung mit der Tendenz zur Verschlimmerung, sofern die Verschlimmerung das Studium derart beeinträchtigt, dass es dazu führen würde, das Studium nicht zu Ende führen zu können. Eine solche außergewöhnliche Härte ist durch ein fachärztliches Gutachten zu belegen, das zu den einzelnen Kriterien hinreichend Stellung nimmt und Aussagen über Entstehung, Schwere, Verlauf und Behandlungsmöglichkeiten der Erkrankung sowie eine Prognose über den weiteren Krankheitsverlauf enthält. Es soll auch für medizinische Laien nachvollziehbar sein.

Wer sich überlegt, einen Härtefallantrag zu stellen, sollte selbstkritisch die Erfolgsaussichten prüfen und einen strengen Maßstab anlegen. Dabei helfen die Härtefallrichtlinien der Stiftung für Hochschulzulassung. Die Richtlinien nennen beispielhaft Fälle, in denen dem Härtefallantrag in der Regel stattgegeben werden kann. Die Richtlinien geben aber lediglich Anhaltspunkte dafür, in welchen Fällen Ausnahmesituationen vorliegen können. Sie können dagegen nicht alle denkbaren Lebensumstände erfassen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Begründungen für einen Härtefallantrag sind also möglich.

Von folgendem Grundsatz sollten Sie sich aber auf jeden Fall leiten lassen:

Ihr „Härtefall“ muss durch die beigelegten Belege so deutlich dargestellt sein, dass eine außenstehende Person Ihre Argumente anhand der Unterlagen nachvollziehen kann. Die geltend gemachten Umstände müssen in Ihrer Person liegen und von Ihnen nicht zu vertreten sein! Fügen Sie dem ausgefüllten Formular neben den erforderlichen Nachweisen eine schriftliche Begründung bei.

Eine Vorabprüfung der Härtefallgründe kann leider nicht erfolgen. Eine verbindliche Beurteilung ist nur im Rahmen eines formal gestellten und umfassend nachgewiesenen Härtefallantrages möglich.

Bitte beachten Sie: Nur, wenn Sie Ihre Gründe stichhaltig darlegen und nachweisen, ist die unbedingt gebotene Gesamtwürdigung aller Umstände Ihres Einzelfalles möglich!